

In der Senatssitzung am 29. August 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

28. August 2023

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 29. August 2023

Besetzung des Aufsichtsrats der Bremer Bäder GmbH

A. Problem

Herr Staatsrat Fries hat sein für die Freie Hansestadt Bremen im Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH wahrgenommenes Mandat niedergelegt. Im Aufsichtsrat hat Herr Fries bislang den Vorsitz ausgeübt. Aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH ergibt sich, dass bei einem vorzeitigen Ausscheiden des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden aus dem Amt unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen ist.

Es ist daher zeitnah und auch vor der allgemeinen Aufsichtsratsumbesetzung der neuen Legislatur über die künftige Besetzung des Mandates zu entscheiden, damit die Bremer Bäder GmbH zügig einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden erhält.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH mit Herrn Staatsrat Olaf Bull zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Durch die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagene Besetzung verändert sich die Verteilung der senatsseitigen Mandate in dem betroffenen Aufsichtsgremium im Hinblick auf die Geschlechterverteilung nicht. Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH derzeit insgesamt vier Mandate zu. Bezogen

auf diese Mandate liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern weiterhin bei 1:3, über alle Mandate (inklusive Arbeitnehmersvertreter:innen) betrachtet liegt es weiterhin bei 2:6.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und Sport sowie der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH mit Herrn Staatsrat Olaf Bull als Nachfolger für Herrn Staatsrat Fries zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträger:innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen

Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.